Jugendfahrt ins Surfcamp
nach Frankreich (St. Girons)

von Freitag 21. Mai 2027
bis Sonntag 30. Mai 2027

Daten der/des Teilnehmer*in:

…….
Vorname Nachname Geburtsdatum

Liebe Eltern, liebe Teilnehmende,

eine Woche voller Surfen, Spaß, Gemeinschaft und Abendteuer wartet auf euch!

Leitung: Jessica Biehl und Tim Flietl

Alter: 13 – 27 Jahre

Veranstaltungsort:
Camping „Les Tourterelles“ Route de Saint Girons Plage 40560 Saint Girons Plage
Unterbringung: Die Kinder sind in 2er Shaddy Zelten untergebracht.

Kosten: 680-,-- €
Der Preis enthält die Kosten für Übernachtung, Verpflegung (inklusive Wasser, Tee, Versicherung, Betreuung, 10 Std. Surfkurs sowie die An- und Abreise. Die Verpflegung besteht aus drei Mahlzeiten, darunter ein warmes Essen. Angaben, wie z.B. vegetarische Verpflegung sind möglich, werden dann vor Ort abgefragt.

Mein Kind isst vegetarisch: ☐ ja ☐ nein

Mein Kind isst Schweinefleisch: ☐ ja ☐ nein

Mein Kind hat folgende Allergien oder Unverträglichkeiten **(Angabe ist verpflichtend)**:

…….

Alle Eltern erhalten die Notfallnummer des KJR Diensthandys. Über diese Telefonnummer ist die Leitung rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Bitte rufen Sie diese Nummer nur im Notfall (z.B. Familiäre Probleme oder Ähnliches) an.
Die Leitungen sind dazu verpflichtet Verletzungen, Erkrankungen und andere Notfälle sofort den Eltern zu melden.
Wenn Sie nichts von den Leitungen hören, können Sie davon ausgehen, dass es Ihrem Kind gut geht und es ihm/ihr bei der Städtefahrt gefällt. ☺

Für Diebstähle während des Surfcamps kann nicht gehaftet werden.

In dringenden Fällen soll sich die Leitung an folgende Person (Name, Adresse, Telefon und Handy Nr.) falls von oben abweichend wenden (es können auch mehrere angegeben werden):

.....

Telefon: ...../..... Handy: ...../.....

Sollten Krankheiten (z.B. Allergien, Epilepsie) oder Behinderungen, die bei der Durchführung der Maßnahme berücksichtigt werden müssen, so **müssen diese mitgeteilt** werden:

.....

Mein/Unser Kind ist ☐ Schwimmer
Bedeutet: Kind kann eine 50m Bahn ohne Probleme selbstständig schwimmen und darf/kann sowohl im Pool als auch im Meer schwimmen.

☐ Nichtschwimmer

Mir/uns ist bewusst, dass es im Atlantik gefährliche Strömungen gibt, welche Badende ins offene Meer ziehen können.

Mein/Unser Kind hat die Erlaubnis unter Aufsicht im Schwimmerbereich zu baden ☐ ja
☐ nein

Ein wichtiger Bestandteil der Fahrt ist es, den Jugendlichen altersgerechte Freiräume zu ermöglichen.

- Die Jugendlichen dürfen sich **in Kleingruppen von mindestens drei Personen** frei bewegen.
- Alle Teilnehmenden erhalten klare Regeln zu Treffpunkten, Zeiten und Verhaltensweisen.
- Die Betreuerinnen und Betreuer sind jederzeit erreichbar und stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Diese Regelung fördert Verantwortungsbewusstsein, Orientierung und soziales Miteinander

Mein/Unser Kind darf mind. zu dritt mit weiteren Teilnehmenden das Gelände erkunden.
☐ ja
☐ nein

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle einer ansteckenden Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (s. „Belehrung“ in der Anlage) eine Teilnahme an unserem Angebot nicht erlaubt ist. Ich bestätige, dass ich diese Belehrung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Betreuer keine Medikamente verabreichen dürfen. Mitgebrachte Medikamente müssen eigenverantwortlich genommen werden. In Einzelfällen können Absprachen zwischen Betreuern und Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Mir/Uns ist bewusst, dass trotz aller organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen ein Restrisiko bei selbstständigen Aktivitäten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Regeln für das Surfcamp

Diese Regeln dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden und einem respektvollen, gelungenen Miteinander. Alle Jugendlichen verpflichten sich, diese einzuhalten.

1. Allgemeines Verhalten

- Jede*r Teilnehmende verhält sich respektvoll gegenüber anderen, den Betreuenden und der Umgebung.
- Diskriminierendes, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten wird nicht toleriert.
- Die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer sind jederzeit zu befolgen.

2. Aufsicht & freie Zeit

- Freie Zeit ist **nur in Gruppen von mindestens drei Personen** erlaubt.
- Alle Gruppen halten sich an die vereinbarten Zeiten, Treffpunkte und Wege.
- Vor dem Verlassen des Geländes muss die Gruppe sich bei den Betreuenden abmelden.
- Alle Teilnehmenden sind während der freien Zeit **telefonisch erreichbar**.

3. Sicherheit

- Gefährliche Orte oder Aktivitäten (z. B. verlassene Gebäude, riskantes Klettern, etc.) sind verboten.
- Wertsachen sind sorgfältig zu sichern; für Verlust wird keine Haftung übernommen.

4. Alkohol, Rauchen & Drogen

- Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten und andere Drogen sind **strengstens verboten**.
- Verstöße führen zu pädagogischen Maßnahmen und können den **Ausschluss von der Fahrt** zur Folge haben (auf Kosten der Erziehungsberechtigten).

5. Nachtruhe & Unterkunft

- Die festgelegten Nachtruhezeiten sind einzuhalten.
- Zimmerwechsel ohne Erlaubnis sind nicht gestattet.
- Die Unterkunft und das Inventar sind pfleglich zu behandeln.
- Für mutwillige Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.

6. Gesundheit & Verantwortung

- Krankheiten, Verletzungen oder Unwohlsein sind umgehend den Betreuenden mitzuteilen.
- Medikamente dürfen nur nach vorheriger Absprache eingenommen werden.
- Jede*r trägt Verantwortung für das eigene Handeln und das der Gruppe.

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Regelverstößen behalten sich die Betreuenden pädagogische Maßnahmen vor.
Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann ein **vorzeitiger Abbruch der Reise** erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

Zusammenfassung:

- Baden im Meer ist nur am bewachten Strand erlaubt!
- Betreuer*innen sind ständig (unter Tags und nachts) als Ansprechpartner da! (Karte mit Nummern wird am Bus verteilt)
- Wer die Gruppe verlässt muss sich abmelden! Jugendliche dürfen auch in Kleingruppen (nach vorheriger Absprache!) eigenständig erkunden (im Camp, im Ort, am Strand, San Sebastian)
- Jugendschutz und Alkohol: Wir halten uns ans deutsche Jugendschutzgesetz!
- Bei groben Verstößen gegen die geltenden Regeln, muss der/die Jugendliche vor Ort abgeholt werden!
- Die Lagerleitung und alle Betreuer*innen sind dazu verpflichtet Verletzungen, Heimweh, Erkrankungen und andere Notfälle sofort den Eltern zu melden.

Als Personensorgeberechtigte/r erkläre ich mich/erklären wir uns hiermit einverstanden, dass mein minderjähriges Kind an der o.g. Veranstaltung des KJR Ostallgäu teilnimmt.
Inhalt und Umfang des Programms lt. Programmbeschreibung, sowie die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des KJR Ostallgäu sind mir/uns bekannt und werden als verbindlicher Vertragsbestandteil akzeptiert.

_____ _____

(Ort, Datum) **Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten**

Anlagen:

- Einverständniserklärung Fotos
- Belehrung Infektionsschutz